

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 24.06.2010

Top 9 **Beschluss einer Straßenbaubeitragsatzung für die Gemeinde Upahl**

Sachverhalt:

Auf Grund des § 44 KV M-V, in welchem die Grundsätze der Einnahmebeschaffung der Gemeinden geregelt sind, hat auch die Gemeinde Upahl eine Straßenbaubeitragsatzung zu erlassen, um die bevorteilten Grundstückseigentümer teilweise an den Kosten zum Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu beteiligen.

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg hat in ihrer Eigenschaft als untere Rechtsaufsichtsbehörde bereits mehrfach das Fehlen einer solchen Satzung beanstandet.

Herr Böhringer erläutert anhand eines Rechenbeispielles die Anteile der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer am beitragsfähigen Aufwand

a) nach ausgereicher Mustersatzung

b) nach Abzug von 20% (mögliche Abweichung zur Mustersatzung).

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für die Abweichung zur Mustersatzung von

-20%. Die Satzung soll am 01.01.2011 in Kraft treten. Diese Änderungen sollen in die Satzung eingearbeitet werden. Bis dahin wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

Im Vorab soll auf Vorschlag von Herrn Broose eine Versammlung mit den Bürgern erfolgen (mit Rechenbeispielen/Mustersatzung/Abweichung von Mustersatzung).

Herr Böhringer teilt mit, dass eine Beratung/Information der Bürger im Vorfeld lt. Kommunalabgabengesetz M-V ohnehin erfolgen muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Rückstellung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0